

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/480/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Stadträtin Anna Freyberger

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.05.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.05.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Amtsniederlegung von Frau Stadträtin Anna Freyberger zum 31.05.2023 wird festgestellt.
2. Für Herrn Thomas Pültz wird Wählbarkeit festgestellt. Er rückt als Listennachfolger für Frau Stadträtin Freyberger als Mitglied des Stadtrates nach.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
<input type="checkbox"/>	Ja, positiv*	<input type="checkbox"/>	Ja*
<input type="checkbox"/>	Ja, negativ*	<input type="checkbox"/>	Nein*
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

Sachvortrag:

Frau Stadträtin Anna Freyberger erklärt mit Mail vom 12.04.2023 an Herrn Oberbürgermeister Reiß die Niederlegung ihres Amtes als Mitglied des Stadtrates (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG) zum 31.05.2023.

In diesem Fall rückt ein Listennachfolger/eine Listennachfolgerin als Mitglied des Stadtrates nach. Der Stadtrat stellt heute die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers/der Listennachfolgerin (Art. 48 Abs. 3 GLKrWG).

Im Falle eines Nachrückens ist vom Wahlamt zu prüfen, ob der Nachfolger/die Nachfolgerin noch die Wählbarkeitsvoraussetzungen aus Art. 21 Abs. 1 GLKrWG besitzt.

Listennachfolger/Listennachfolgerin ist der/die nach Stimmenzahl nächstfolgende Bewerber/Bewerberin des Wahlvorschlages „Christlich-Soziale Union“

Die direkte Listennachfolgerin von Frau Stadträtin Freyberger ist Frau Monika Heinemann. Nach Feststellung des Wahlamtes besitzt sie die erforderlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen. Frau Heinemann hat auf Anfrage aber bereits schriftlich mitgeteilt die Wahl nicht annehmen zu wollen.

Nächster Listennachfolger nach Frau Heinemann ist Herr Thomas Pültz. Im Zuge der Prüfung der Listennachfolge wurde von der Verwaltung festgestellt, dass Herr Pültz die Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Stadtrat besitzt und somit das Amt antreten kann.

Herr Pültz wird ab 01.06.2023 Mitglied des Stadtrates. Er hat bereits vorab mündlich mitgeteilt, dass er bereit ist die Wahl anzunehmen und den Eid oder das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten. Die schriftliche Mitteilung darüber wird bis zur Stadtratssitzung vorliegen.